

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Bernsdorf

Auf Grund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), i. V. m., mit dem § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S.245) hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 17.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Einfügung des „§ 15 Umsatzsteuerrelevanz“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Sofern einzelne Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die entsprechenden Auslagen, Kosten und Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2

Der § 15 der Ursprungssatzung wird wie folgt neu gefasst.

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernsdorf, den 18.11.2022

Habel
Bürgermeister

